

Teilegutachten 366-0064-08-MURD-TG

ANLAGE: 6
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7700/G4-C
 Stand: 17.03.2008



Fahrzeughersteller : **FORD, GMC, HYUNDAI, ISUZU, NISSAN, OPEL / VAUXHALL, SSANGYONG, TOYOTA, VAUXHALL**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 20
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 139,7/6 Zentrierart : Bolzenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
6/139,7/C	7700/G4-C	ohne	108,6		975	2455	11/07

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : **FORD**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FORD MAVERICK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UDS	e9*93/81*0016*..	85 -92	205/80R16 100	XBS	10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
UNS	e9*93/81*0017*..		215/80R16 103	XBS	
			215/85R16C 110	XAD; XBS; 54A	
			225/70R16 102	XBS	
			225/75R16 104	XBS	
			235/70R16 105	XBS	
			245/70R16 107	XBS	
			245/75R16 111	XAD; XBS; 54A	
			255/65R16 109	XBS	
			255/70R16 111	XBS; 54A	
			265/70R16 112	XBS; 54A	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : **GMC**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : Nm

Verkaufsbezeichnung: **CHEVROLET TAHOE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GMT 820	e13*98/14*0053*..	201	245/75R16 111		10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744; 76U
			255/70R16 111		
			265/70R16 112		
			265/75R16 116	54A	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : **HYUNDAI**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : Nm

Teilegutachten 366-0064-08-MURD-TG

ANLAGE: 6
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7700/G4-C
 Stand: 17.03.2008



Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI TERRACAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
HP	e4*98/14*0057*..	73 - 143	235/70R16 105		10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744; HB2
			245/70R16 107		
			255/65R16 109		
			255/70R16 111	XBL; 54A	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : ISUZU

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 118 Nm für Typ : OPEL MONTEREY; UBS
 120 Nm für Typ : OPEL FRONTERA

Verkaufsbezeichnung: **Isuzu Trooper / Opel Monterey**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UBS	e4*95/54*0010*.., e4*98/14*0010*..	84 - 158	215/80R16 103		10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			225/70R16 102		
			225/75R16 104		
			235/70R16 105		
			245/70R16 107		
			245/75R16 111	54A	
			255/65R16 109		
			255/70R16 111	54A	
			265/70R16 112	54A	
			275/65R16 111	54A	
275/70R16 114	XBR; 54A				

Verkaufsbezeichnung: **OPEL FRONTERA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OPEL FRONTERA	F933	83 - 100	205/80R16 100		ab Nachtrag 08; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			215/85R16C 110	54A	
			225/70R16 102		
			225/75R16 104		
			235/70R16 104		
			245/70R16 107	54A	
			245/75R16 111	54A	
			255/65R16 109		
			255/70R16 111	54A	
			265/70R16 112	54A	
275/70R16 114	XBM; 24C; 24D; 54A				

Teilegutachten 366-0064-08-MURD-TG

ANLAGE: 6
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7700/G4-C
 Stand: 17.03.2008



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: **Opel Monterey**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OPEL MONTEREY	F988	84 - 130	215/80R16 103		10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			225/70R16 102		
			225/75R16 104		
			235/70R16 105		
			245/70R16 107		
			245/75R16 111	54A	
			255/65R16 109		
			255/70R16 111	54A	
			265/70R16 112	54A	
			275/65R16 111	54A	
275/70R16 114	XBR; 54A				

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : NISSAN

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN PICKUP**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D22	H960	76 - 98	205/80R16 104		Nicht "Rally Raid Ausstattung"; Lkw offener Kasten (Serie); Allradantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 54F; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			215/80R16 107	54A	
			215/85R16C 110	54A	
			225/75R16 104		
			235/70R16 105		
			245/70R16 107	54A	
			245/75R16 111	54A	
			255/65R16 109		
			255/70R16	51G	
			255/70R16 111	54A	
265/70R16 112	54A				

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN TERRANO II**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R20	e9*93/81*0015*..	85 - 113	205/80R16 100	XBS	10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			215/80R16 103	XBS	
			215/85R16C 110	XAD; XBS; 54A	
			225/70R16 102	XBS	
			225/75R16 104	XBS	
			235/70R16 105	XBS	
			245/70R16 107	XBS	
			245/75R16 111	XAD; XBS; 54A	
			255/65R16 109	XBS	
			255/70R16 111	XBS; 54A	
265/70R16 112	XBS; 54A				

ANLAGE: 6
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7700/G4-C
 Stand: 17.03.2008

Verkaufsbezeichnung: **TERRANO II ww. MAVERICK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R20	G436	73-91	205/80R16 100	XBS	10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			215/80R16 103	XBS	
			215/85R16C 110	XAD; XBS; 54A	
			225/70R16 102	XBS	
			225/75R16 104	XBS	
			235/70R16 105	XBS	
			245/70R16 107	XBS	
			245/75R16 111	XAD; XBS; 54A	
			255/65R16 109	XBS	
			255/70R16 111	XBS; 54A	
265/70R16 112	XBS; 54A				

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FRONTERA B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6AVF, 6AZC	e11*97/27*0097*..	85-151	225/70R16 102		10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 54F; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			225/75R16 104		
			235/70R16 106		
			245/70R16	51G	
			245/75R16 111	XBM; 54A	
			255/65R16 109	XBM	
255/70R16 111	XBM; 54A				

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SSANGYONG

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,
 für Typ : FJ; KJ; Musso-FJ; Korando-KJ; Rexton-RJ

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad,
 für Typ : Musso-FJR

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : FJ; Musso-FJ
 130 Nm für Typ : Musso-FJR; Rexton-RJ

ANLAGE: 6
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7700/G4-C
 Stand: 17.03.2008

Verkaufsbezeichnung: **Ssangyong / Daewoo Korando**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KJ Korando- KJ	e4*2001/116*0016*.. e4*95/54*0016*.. e4*98/14*0016*.. e1*2001/116*0091*.. e1*97/27*0091*..	58 - 162	205R16 104		10B; 10S; 11G; 11H;
			205/80R16 100		11K; 12A; 51A; 573;
			215/80R16 103	54A	581; 71K; 723; 73C;
			215/85R16C 110	54A	74A; 744
			225/70R16 102		
			225/75R16 104		
			235/70R16 105		
			245/70R16 107	54A	
			245/75R16 111	XAN; 54A	
			255/65R16 109		
			265/70R16 112	XAN; 54A	
			275/55R16 107	56G	

Verkaufsbezeichnung: **Ssangyong / Daewoo Musso**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FJ Musso-FJ	e11*93/81*0009*.. e11*98/14*0009*.. e1*97/27*0090*..	58 - 161	205R16 104		10B; 10S; 11G; 11H;
			215/80R16 103	XAN; 362; 54A	11K; 12A; 51A; 573;
			225/70R16 102		581; 71K; 723; 73C;
			225/75R16 104		74A; 744
			235/70R16 105		
			245/70R16 107		
			245/75R16 111	XAN; 362; 54A	
			255/55R16 103		
			255/65R16 109		
Musso- FJR	e1*2001/116*0222*..	88 - 108	255/60R16	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
		88 - 162	255/65R16	51G	12K; 51A; 71K; 723; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **SSANGYONG/DAEWOO REXTON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Rexton- RJ	e1*2001/116*0223*..	88 - 162	235/70R16	51G	6-Loch Fz; nur bis
			255/65R16	51G	e1*2001/116*0223*04;
			255/65R16 109	24K	10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71K; 723; 73C; 74A

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

ANLAGE: 6
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7700/G4-C
 Stand: 17.03.2008

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA HILUX 4WD**

Fahrzeugtyp	Betriebslaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N25S	L642	75 - 126	205R16C	24K; 51G; 56G	Lkw offener Kasten (Serie); Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 744
N25T	L643		205/80R16 104	24K; 51J	
			215/80R16 103	24K; 51J	
			225/75R16 104	24K; 51J	
			235/70R16 106	24K; 51J	
			245/70R16 107	24K; 51J	
			245/75R16 111	24K; 51J; 54A	
			255/65R16	24K; 51G	
			255/70R16 111	24K; 54A	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **OPEL FRONTERA UT2/4 SERIES**

Fahrzeugtyp	Betriebslaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UT2/4	e11*93/81*0050*..	83 - 100	205/80R16 100		10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			215/85R16C 110	54A	
			225/70R16 102		
			225/75R16 104		
			235/70R16 104		
			245/70R16 107	54A	
			245/75R16 111	54A	
			255/65R16 109		
			255/70R16 111	54A	
			265/70R16 112	54A	
275/70R16 114	XBM; 24C; 24D; 54A				

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebslaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER,

- FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 581) An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockier-Verhinderer (ABV) oder Antriebsschlupf-Regelung (ASR) dürfen Reifen mit unterschiedlichen Abrollumfängen nur verwendet werden, wenn der Unterschied der tatsächlichen Abrollumfänge kleiner/gleich 1% ist.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- HB2) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nicht zulässig, wenn serienmäßig 6x15 ET46 bzw. 7x16 ET46 vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist.
- XAD) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig bei Fahrzeugen mit der serienmäßigen Bereifung 235/75R15 bzw. 235/70R16.
- XAN) Zur Herstellung ausreichender Freigängigkeit müssen an den vorderen Radläufen folgende Nacharbeiten ausgeführt werden:
a) Der hinter dem Rad unter dem Innenkotflügel liegende Schwellerfalz ist umzulegen oder abzuschleifen. Der Innenkotflügel ist in diesem Bereich einzuformen.
- XBL) Zur Herstellung ausreichender Freigängigkeit müssen an den vorderen Radläufen folgende Nacharbeiten ausgeführt werden:

Der hinter dem Rad befindliche Schmutzfänger ist zu entfernen und der unter dem Innenkotflügel befindliche Falz sowie der Innenkotflügel in diesem Bereich des Radhauses ist entsprechend ausreichender Festigkeit einzuformen.
- XBM) Zur Herstellung ausreichender Freigängigkeit müssen die vorderen Radläufe in folgender Weise nachgearbeitet werden:
a) Entfernen der Schmutzfänger
b) Die vordere untere Ecke der Frontschürze ist nach den Erfordernissen ausreichender Freigängigkeit bei Lenkeinschlag entsprechend zu kürzen.
c) Die hinter dem Vorderrad befindliche untere Schwellercke ist entsprechend der verwendeten Rad-Reifenkombination einzuformen oder zu kürzen.
- XBR) Bei den Fahrzeugausführungen Monterey RS und Monterey LTD ist diese Rad-Reifenkombination nicht zulässig
- XBS) Zur Herstellung ausreichender Radabdeckung müssen an Vorder- und Hinterachse mindestens Kotflügelspritzen angebracht werden.